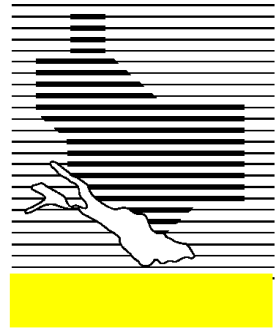


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/017/2024

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Carina Wehr

Stand: 09.10.2024
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Verbandsversammlung	18.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Bildung beschließender Ausschüsse:

7.1 Planungsausschuss

7.2 Verwaltungsausschuss

1. Vorbemerkung

Nach jeder Neuwahl der Verbandsversammlung sind die beschließenden Ausschüsse (Planungs- und Verwaltungsausschuss) neu zu bilden (§§ 3 und 4 der Organisationssatzung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben).

Bei der Bildung der Ausschüsse ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Die Fraktionen sollen im Verhältnis ihrer Sitze in der Verbandsversammlung berücksichtigt werden.

Die Mehrheitsverhältnisse in der neugewählten Verbandsversammlung stellen sich wie folgt dar (in Klammern: bisherige Zahl der Sitze):

CDU	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN	SPD	AfD	ÖDP	FDP	DIE LINKE	Gesamt
20 (19)	16 (14)	8 (12)	5 (5)	5 (1)	2 (2)	2 (2)	0 (1)	58 (56)

Nach dem aktuellen Kenntnisstand werden CDU und FDP eine Fraktion bilden. Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Konstellation als Berechnungsgrundlage für die Besetzung der Ausschüsse:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN/ ÖDP	SPD	AfD	ÖDP	Gesamt
22	16	8	5	5	2	58

2. Bildung des Planungsausschusses

Die Bestellung eines Planungsausschusses ist durch § 38 Landesplanungsgesetz (LplG) zwingend vorgeschrieben. Er besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und zwanzig weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt (§ 5 der Organisationssatzung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben).

In § 7 Abs. 1 der Organisationssatzung sind die Zuständigkeiten des Planungsausschusses beschrieben. Er bereitet die Verhandlungen der Verbandsversammlung in allen Planungsfragen vor und beschließt über regionalplanerische Stellungnahmen zur Bauleitplanung der Gemeinden, zu den Fachplanungen des Bundes, des Landes und sonstigen Planungsträgern sowie über Stellungnahmen zu fachlichen Entwicklungsplänen des Landes, sofern diese nicht eine besondere Bedeutung für die Regionalplanung haben oder hinsichtlich der Erfordernisse der Regionalplanung offensichtlich unbedenklich sind.

Der Planungsausschuss beschließt außerdem über Stellungnahmen des Regionalverbandes im Rahmen von Zielabweichungsverfahren nach § 24 LplG, die Eröffnung und Durchführung der Verfahren sowie die Feststellung des Regionalplans durch Satzung bei Änderungen des Regionalplans, die keine Gesamtfortschreibung oder Teilfortschreibung des Regionalplans sind, wenn die

Grundzüge der anzustrebenden Ordnung und Entwicklung der Region nicht wesentlich berührt werden und alle Gemeinden den Zielen der Raumordnung zugestimmt haben, die für sie voraussichtlich eine Anpassungspflicht begründen.

Dem Planungsausschuss steht außerdem die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln über 20.000 € bis 50.000 € im Einzelfall zu.

Bei der Bildung des Planungsausschusses ist nach § 39 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben zu verfahren.

Es ist somit eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Die Fraktionen sollen im Verhältnis ihrer Sitze in der Verbandsversammlung berücksichtigt und ihren Personenvorschlägen soll entsprochen werden.

Wenn nur ein Mitglied gegen die Einigung votiert oder sich der Stimme enthält, kommt sie nicht zustande. Dann werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Es wird vorgeschlagen, die zwanzig Mitglieder des Planungsausschusses und deren Stellvertreter nach der bisher geübten Praxis entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung zu bestellen.

Die Verteilung der Sitze würde bei Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers folgendes Bild ergeben:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN	SPD	AfD	ÖDP	Gesamt
7	5	3	2	2	1	20

Im Vergleich dazu die bisherige Zusammensetzung:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN/ ÖDP	SPD	Gesamt
8	5	5	2	20

3. Bildung des Verwaltungsausschusses

Beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist ein Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss eingerichtet (§ 4 der Organisationssatzung i.V.m. § 37 Landesplanungsgesetz). Er besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und zehn weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt (§ 6 der Organisationssatzung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben).

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses sind in § 7 Abs. 2 der Organisationssatzung beschrieben. Danach berät er die Sitzungen der Verbandsversammlung vor, insbesondere die Jahresrechnung, die Geschäftsordnung und deren Änderungen und die Haushaltssatzung, grundsätzliche Fragen der Personal- und Sachausstattung sowie der Organisation der Verbandsverwaltung.

Der Verwaltungsausschuss beschließt über

die Ernennung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes und die Anstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 8 bis 11 TVöD,

- die Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie erheblich sind, ohne dass eine Nachtragssatzung erforderlich ist,
- die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln über 20.000 € bis 50.000 € im Einzelfall und die Vorausbewilligung von Haushaltsmitteln, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 € nicht übersteigt.

Für die Bildung des Verwaltungsausschusses gilt ebenfalls § 39 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben und damit das bereits unter Ziffer 2 Gesagte.

Es wird auch hier vorgeschlagen, die zehn Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter wie bisher entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung zu bestellen.

Die Verteilung der Sitze würde bei Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers folgendes Bild ergeben:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN	SPD	AfD	Gesamt
4	3	1	1	1	10

Im Vergleich dazu die bisherige Zusammensetzung:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN/ ÖDP	SPD	Gesamt
4	2	3	1	10

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag Fraktionen - Besetzung Planungsausschuss

Anlage 2: Vorschlag Fraktionen - Besetzung Verwaltungsausschuss